

## Nutzungskonflikte:

Widmen wir uns nun noch dem zweiten Fragenkomplex, den wir anfänglich angesprochen haben. Warum kann ein bestimmtes Gebiet völlig unterschiedlich bewertet werden und welche Konsequenzen können diese Bewertungen haben? Oder einfacher gefragt: Wie kommt es überhaupt zu Konflikten bei der Bewertung von „Regionen“?

Eine erste offensichtliche Erklärung ist, dass die Oberfläche unseres Planeten endlich ist. Die Tatsache der Endlichkeit der Erdoberfläche alleine macht aber noch keinen Konflikt aus. Dieser entsteht erst, wenn an einen Erdraumausschnitt unterschiedliche Nutzungsansprüche gestellt werden, die nicht miteinander kompatibel sind. Im Wesentlichen heißt das nichts anderes, als dass es mehrere Möglichkeiten zur Nutzung eines Raumausschnitts (einer Region) gibt, die sich unter Umständen gegenseitig ausschließen. Ein offensichtliches Beispiel dafür wäre etwa der Bau eines großen Industriebetriebes auf einer bestimmten Fläche. Diese Fläche steht damit für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

Auch bei unserem Biberbeispiel handelt es sich um einen Nutzungskonflikt, selbst wenn dieser auf den ersten Blick nicht ganz so klar erscheint. Dieser Konflikt entsteht aufgrund der unterschiedlichen Interessen der Naturschützer (die „im Auftrag des Bibers“ handeln) und des Bauern. Die jeweiligen Interessen – und damit die Nutzungsansprüche – sind für ein und dasselbe Gebiet nicht kompatibel. Wesentlich ist, dass diese Interessen immer in bestimmten Personen aufgehoben sind. Der Naturschützer vertritt zwar äußerlich das Interesse des Bibers, aber eigentlich sein eigenes (denn der Biber hat ihm sicher nicht den „Auftrag“ erteilt, sich für ihn einzusetzen☺). Der Bauer nennt aber ganz offensichtlich und verständlicher Weise seine eigenen – ökonomischen – Interessen.

Für die Durchsetzung der jeweiligen Interessen ist in den meisten Fällen ein ganz bestimmter Bedarf an Fläche gegeben. Dabei ist nicht immer von vorne herein sicher, dass die angestrebten Nutzungen auch Konflikte hervorrufen. Beispielsweise verträgt sich die forstwirtschaftliche Nutzung eines Waldes ganz gut mit der Freizeitnutzung „spazieren gehen“. Anders wäre dies, wenn es sich bei den Nutzungen eines solchen Waldstückes um „jagen“ und „mountain biking“ handelt. Mögliche Argumente in einem solchen Fall wären „Das Wild wird gestört“ (Jägerschaft als Sprachrohr der Tiere...) bzw. „Man könnte angeschossen werden“. Hier können auftretende Konflikte allerdings noch gelöst werden, beispielsweise über zeitliche Reglementierungen oder andere Übereinkünfte. Nutzungen, die sich im Bezug auf eine bewaldete Fläche (in Hanglage) gegenseitig ausschließen, sind etwa eine forstwirtschaftliche Nutzung und die Nutzung der Fläche als Schigebiet. Hier gibt es nur eine „entweder – oder“ Lösung, denn mit Wald keine Schipiste und ohne Wald keine forstwirtschaftliche Nutzung.

Insgesamt kann man also festhalten, dass bestimmte „Räume“ aufgespannt werden, und zwar alltagsweltliche genauso wie wissenschaftliche. Diese, auf unterschiedlichen Interessen beruhenden Sichtweisen eines Raumausschnitts führen ihrerseits immer wieder zu Konflikten zwischen den beteiligten Personengruppen, die unterschiedliche Ausmaße haben können. Sollen diese „räumlichen Interessenskonflikte“ gelöst werden, ist eine gewisse „räumliche Sprache“ notwendig, die weniger als eigentliche Sprache sondern vielmehr als Kommunikationsbasis zu verstehen ist. GIS bietet hierbei eine Möglichkeit, vergleichbare Darstellungen zu schaffen, die als Grundlage für die Kommunikation herangezogen werden können. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Indikatoren aller an einem Planungsprozess beteiligten Interessensgruppen berücksichtigt werden.

Geoinformation bietet also eine gemeinsame Sprache für die Darstellung räumlicher Sachverhalte an und kann damit auch die Diskussionsbasis bereitstellen. Die eigentliche Bewertung und Konfliktlösung bleibt allerdings immer eine gesellschaftliche bzw. politische Wertentscheidung.

Wie aber können nun raumbezogene Nutzungskonflikte gelöst werden? Mit dieser Frage beschäftigen sich zunehmend mehr „kluge Köpfe“. Wesentlich erscheint allerdings, dass bereits während der Planung auf mögliche Konfliktpotentiale Rücksicht genommen wird und Lösungsansätze ausgearbeitet werden. Meist können Lösungen über Zonierungen, den Abtausch von Interessen, Baumaßnahmen oder Entschädigungszahlungen herbeigeführt werden. Wenn wir bei der Ausweisung des Naturschutzgebietes für einen Biber bleiben, könnten solche Lösungen beispielsweise folgendermaßen aussehen:

- **Zonierung:** Sowohl der Naturschutz als auch der Bauer können ihre Interessen wahren, allerdings nur innerhalb bestimmter Zonen. Da der Biber sich vermutlich nicht an die Grenzen „seiner“ Zonen halten wird, ist dieser Lösungsweg hier nur bedingt brauchbar. Anders wäre dies beispielsweise bei der Ausweisung einer neuen Schipiste. Hier könnte eine bestimmte Zone für diese Nutzung ausgewiesen werden, wobei die Interessen anderer Gruppen dadurch gewahrt werden könnten, dass eben nur kleinere Bereiche als ursprünglich geplant für die Nutzung „Schipiste“ verwendet werden. Andere Bereiche (Zonen) wie etwa der Bereich einer Almwiese mit seltenen Pflanzen könnten in so einem Fall erhalten werden.
- **Abtausch von Interessen:** Unter dem Abtausch von Interessen versteht man die Vorgehensweise, dass eine bestimmte Gruppe von Personen in kleinen Bereichen eine Nutzung erlaubt, damit in anderen Bereichen die gleiche Nutzung nicht stattfinden kann. Für die Wiederansiedelung eines Bibers kann dies etwa bedeuten, dass ein Bereich als Lebensraum ausgewiesen werden kann, wenn sichergestellt wird, dass weitere Bereiche nicht vom Biber besiedelt werden. Wiederum ist es bei unserem Biberbeispiel nicht so einfach, diese Variante der Konfliktlösung durchzuführen, weil sich unser Biber nicht

an „ja, aber“ Abmachungen hält. Hingegen kann dieser Lösungsansatz im Bereich der Nutzung von Almbereichen durchaus zielführend sein – etwa dann, wenn die Jagtpächter das mountain biking auf einigen Wegen erlaubt. Es muss aber sichergestellt sein, dass nur genau diese Wege benutzt werden, da ansonsten dieses eingeräumte Nutzungsrecht wieder entzogen werden kann.

- **Bauliche Maßnahmen:** Mit dieser Möglichkeit kommen wir der Konfliktlösung im Bereich der Wiederansiedelung des Bibers schon deutlich näher. Wenn sich etwa die Naturschutzgruppe bereit erklärt, einen massiven Zaun um den neuen „Lebensraum“ des Bibers zu errichten und diverse weitere bauliche Maßnahmen zu treffen, die eine Absiedlung des Bibers in den kleinen Bach verhindern könnten, kann der Konflikt ausgeräumt werden. Dies funktioniert natürlich nur, wenn sich auch der Bauer und alle weiteren Interessensgruppen mit einer solchen Lösung anfreunden können.
- **Entschädigungszahlungen:** Der Bauer könnte natürlich auch Zahlungen dafür fordern, dass Teile seiner Fläche vom Biber „mitgenutzt“ werden. Oder diese Fläche wird überhaupt um eine gewisse Summe an die Naturschützer abgetreten. Eine weitere denkwürdige Lösungsmöglichkeit in diesem Bereich wäre auch, dass die „Interessensgruppe Biber“ eine gesonderte Hochwasserversicherung für den Bauern abschließt.

Zusammenfassend können wir hier festhalten, dass (**Raum-**) **Nutzungskonflikte immer Interessenskonflikte** sind. Die **Lösung** dieser Konflikte kann in den meisten Fällen nur durch einen **Interessenausgleich** erfolgen.

Da in räumlichen Planungsprozessen, die zu Konflikten führen können auch immer viel Geld im Spiel ist, wurden komplexe Regelwerke entwickelt, welche die Interessen der Allgemeinheit, aber auch der/des Einzelnen wahren sollen. Mit der Raumordnung und den dazugehörigen Regelwerken wurde ein Instrumentarium geschaffen, das räumliche Planungs- und Durchführungsprozesse demokratisch legitimiert und überwacht.